

*Zusammenfassung des Vortrags anlässlich der Monatsversammlung der  
Grauen Panther Nordwestschweiz  
vom 7. März 2011*

## **Selbstbestimmung im letzten Lebensabschnitt**

*Ich schlage vor, das gesamte Leben als unsere ganz persönliche Lebenssymphonie zu betrachten, die wir fortwährend komponieren und selbst dirigieren.*

Dies schreibt Cornelia Knipping in einer ihrer zahlreichen Publikationen und für mich ist dies eine Kernaussage zur Selbstbestimmung im Leben.

Die einzelnen Lebenssymphoniesätze sind abhängig von Interaktion, Begegnungen, Beziehungen und Kontextgestaltungen im Erleben von Gesundheit, Krankheit, Abschied, Sterben und Tod.

Die Selbstbestimmung ist somit der Kern unserer Lebenssymphonie und wir übernehmen damit die Verantwortung für das eigene Leben und Sterben.

Im Film "Satte Farben vor Schwarz" äussert Fred (Bruno Ganz) sein Selbstbestimmungsrecht ganz klar mit den Worten: ich will **nicht als Patient** sterben!

Der Wunsch oder deutlicher formuliert die Forderung nach Selbstbestimmung des Menschen auch wenn die persönliche verbale Mitteilungsmöglichkeit versiegt ist, und hier spricht der Gesetzgeber von Urteilsunfähigkeit, ist eine Forderung die immer lauter geworden ist.

Die Gesetzgebung hat diese Forderung erkannt und kommt dieser Forderung nach indem er daran ist auf nationaler Ebene sowie auf kantonaler Ebene Gesetze sowie Ausführungsbestimmungen auszuarbeiten.

## **Wichtige Gesetzgebungen auf nationaler Ebene**

### **Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Organisierte Suizidhilfe)**

Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 115

Zur Zeit liegen dem Bundesrat die Vernehmlassungen der Parteien sowie verschiedener Organisationen vor.

---

**Charlotte Litwan**

dipl. Krankenschwester

Master FHNW in Psychosozialem Management

litwan@1st.ch

Schweizerisches Zivilgesetzbuch zum Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kinderrecht

Änderung vom 19.12.2008

Art. 370

Eine urteilsfähige Person kann in einer **Patientenverfügung** festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt.

Sie kann auch eine natürliche Person bezeichnen, die im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit mit der behandelnden Ärztin ... die medizinischen Massnahmen besprechen und in ihrem Namen entscheiden soll.

### **Palliative Care**

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Oktober 2009 eine Nationale Strategie Palliativ Care 2010-2012 verabschiedet.

Deren Hauptziele sind:

- Palliative Care im Gesundheitswesen zu verankern.
- Alle schwerkranken und sterbenden Menschen in der Schweiz erhalten ihrer Situation angepasste Palliative Care mit dem Ziel, ihre Lebenssituation zu verbessern.
- Bund und Kantone legen verbindliche Ziele zur Schliessung der festgelegten Lücken fest.
- Gemeinsam mit allen Partnern werden die Massnahmen realisiert und die Mittel zielgerecht eingesetzt.

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt setzen die Forderung in ihrer Kantonalen Gesetzgebung um.

### **Das Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Landschaft ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.**

Unter E. sind die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten geregelt.

Eine Regelung zur Patientenverfügung sowie die Palliative Pflege sind nicht getroffen.

Auf die Selbstbestimmung und das Selbstbestimmungsrecht des Patienten wird nicht näher eingegangen.

---

**Charlotte Litwan**

dipl. Krankenschwester

Master FHNW in Psychosozialem Management

litwan@1st.ch

## **Der Kanton Basel-Stadt berät zur Zeit die Vernehmlassungsantworten zum Gesundheitsgesetz.**

Unter IV

Bei den Rechten der Patientinnen und Patienten wird festgehalten, dass die Patientinnen und Patienten als eigenverantwortliche Individuen mit umfassendem Selbstbestimmungsrecht wahrgenommen werden.

Bei dem Recht auf Selbstbestimmung, welches den Patientinnen- und Patientenrechten zentral zugrunde liegt, stellt dies ein verfassungsrechtliches geschütztes Recht dar.

Festgestellt wird, dass die neuere Entwicklung, wie etwa das Recht auf eine angemessene Palliativbehandlung oder Rechte im Zusammenhang mit der Sterbehilfe sich noch nicht niedergeschlagen haben.

## **Wie gelingt die Gestaltung der persönlichen Selbstbestimmung und die Einforderung des Selbstbestimmungsrechtes?**

Wir benötigen zur selbstverantwortlichen Gestaltung auch im letzten Lebensabschnitt Möglichkeiten zum Gelingen.

Aus meiner Sicht ist es die Kommunikation um miteinander in den Dialog zu treten.

Das gesprochene Wort ermöglicht es uns auszudrücken was wir meinen.

Es besteht aber die Gefahr, dass unsere Zuhörer:in meint zu wissen was wir damit meinen und weiss was für die sprechende Person das Beste ist. Sie schliesst ihre Schlüsse und meint den Sprechenden verstanden zu haben. In Situationen wie in ärztlichen- oder pflegerischen Gesprächen kann dies zu Missverständnissen führen die zur Folge haben, dass über die Patient:in, die Person bestimmt wird.

Wenn es uns gelingt als Zuhörer:in in die hörende Position zu wechseln und es uns gelingt zu sprechen was wir gehört und damit verstanden haben, dann wird es uns gelingen in einen Dialog einzutreten in dem es uns gelingen wird, dass die zuhörende Person versteht was sie sprechende Person mit ihrem Gesagten meint.

Wird das Gespräch als Dialog geführt in dem die betroffene Person im Mittelpunkt steht, dann ermöglicht uns dieser Dialog, dass alle Beteiligten wissen aus welchem Blickwinkel die Ärzte, die Institution, die Ehefrau und wir selbst sprechen.

Ich bin davon überzeugt, dass es gelingen wird, so die Lebenssymphonie selbst zu schreiben und zu dirigieren und deshalb uns unser Umfeld mit unserem Handeln in all seinen Konsequenzen verstehen wird.

---

**Charlotte Litwan**

dipl. Krankenschwester

Master FHNW in Psychosozialem Management

litwan@1st.ch

## **Ausgewählte Literaturhinweise**

KNIPPING Cornelia (2009)

Miteinander werden wir es schon erkennen ... – Ein Plädoyer für die Menschlichkeit.

In: Palliative-ch, Nr. 2/2009, S.30-32

LITWAN Charlotte (2010)

Master Thesis MAS Psychosoziales Management, Fachhochschule Nordwestschweiz

NOLL Peter (1987)

Diktate über Sterben und Tod

München: Piper Verlag GmbH

OBERMÜLLER Klara (2009)

Weder Tag noch Stunden, Nachdenken über Sterben und Tod

Freiburg im Breigau: Herder Verlag GmbH

PORCHERT-MUNRO Susan, STOLBA Verena, WALDMANN Eva (2006)

Den letzten Mantel mache ich selbst

Basel: Schwabe AG, Verlag

SAUNDERS Cicely (2009)

Sterben und Leben, Spiritualität in der Palliative Care.

Zürich: Theologischer Verlag Zürich

SAMW (2005)

Recht der Patientinnen und Patienten auf Selbstbestimmung

Basel: SAMW

SCHINZILARZ Cirnelia (2008)

Gerechtes Sprechen, Ich sage, was ich meine.

Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Quellennachweise zum Vortrag und der Zusammenfassung sind bei der Autorin zu erfragen.

---

**Charlotte Litwan**

dipl. Krankenschwester

Master FHNW in Psychosozialem Management

litwan@1st.ch